

# Beratungsgutschein

## Impulsberatung für KMU – Energie- und Materialeffizienz

**Durch eine Steigerung der Energie- und Materialeffizienz in Ihrem Unternehmen können Sie Ihre Kosten senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daher bietet Ihnen die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) mit ihren regionalen Kooperationspartnern bis zum 31.12.2021 eine kostenfreie Impulsberatung an.**

### Impulsberatung:

Bei der Impulsberatung im Wert von 1.000 Euro wirft ein von der KEAN anerkannter Effizienzberater gemeinsam mit Ihnen einen ganzheitlichen Blick auf Ihr Unternehmen. Beratungsinhalte sind u. a.:

- > Anlagentechnik
- > Querschnittstechnologien
- > Materialeinsparung und -substitution
- > Logistik, Arbeitsorganisation

In einem circa zwei- bis dreistündigen Betriebsrundgang und einem Abschlussgespräch werden Ihnen Möglichkeiten zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz aufgezeigt. Sie werden über wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen, dazugehörige Förderprogramme und weitere Schritte informiert.

### Impulsberatung PLUS:

Wir bieten Ihnen bis zu 2.000 Euro<sup>1</sup> Absicherung für die Erstellung eines Energieeinsparkonzepts im Rahmen der Antragsstellung zum Förderwettbewerb Energieeffizienz des BMWi.

### Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Stadt Oldenburg  
Amt für Umweltschutz und Bauordnung  
Ataman Erönü  
Tel.: 0441-235-3615  
ataman.eroenue[at]stadt-oldenburg.de

### Ich bin an dem kostenfreien Impulsberatungsangebot interessiert:

Wählen Sie unter <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de> eine/n passende/n Energieberater/in aus und senden Sie ihr/ihm diesen Beratungsgutschein ausgefüllt zu.

Firma: .....

Ansprechpartner/in: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Adresse: .....

### Selbsterklärung:

Unser Unternehmen

- > wünscht eine  Impulsberatung  Impulsberatung PLUS
- > ist Mitglied der  IHK  HWK (bitte ankreuzen)
- > ist ein KMU mit Sitz in Niedersachsen.
- > hat Energiekosten von mehr als 10.000 Euro netto im letzten Jahr.
- > hat im laufenden Steuerjahr sowie den vorangegangenen zwei Steuerjahren weniger als 199.000 (Impulsberatung) bzw. 198.000 Euro (Impulsberatung PLUS) an De-minimis-Beihilfen<sup>2</sup> erhalten oder beantragt.
- > ist mit einer telefonischen Nachfrage im Rahmen der Qualitätssicherung einverstanden.

.....  
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmensvertreters

Das Angebot ist begrenzt und begründet keinen Rechtsanspruch.

<sup>1</sup> Voraussetzung ist die Antragsstellung im Förderwettbewerb Energieeffizienz des BMWi und die Ablehnung des Antrags. Hat das Unternehmen in den letzten zwei Kalenderjahren eine Impulsberatung in Anspruch genommen, reduziert sich der Anspruch auf 1.000 Euro.

<sup>2</sup> Definition der EU und der De-Minimis-Regel s.